

Sitzung vom 18. November 2015

1084. Anfrage (Klärungsbedarf betreffend eine regierungsrätliche Antwort)

Die Kantonsräte Hans-Jakob Boesch, Zürich, André Müller, Uitikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 9. November 2015 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort vom 21. Oktober 2015 auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 238/2015 betreffend «Stand der kantonalen Vorbereitung auf grosse Anzahl Flüchtlinge» führt der Regierungsrat punkto Unterbringung aus, dass «[d]ie vom Staatssekretariat für Migration (SEM) prognostizierten Gesuche [...] aufgrund der getroffenen Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Strukturen bewältigt werden [können]». Weniger als zwei Wochen später ordnet die Sicherheitsdirektion an, die Aufnahmequote für Asylsuchende in den Zürcher Gemeinden von 0,5 auf 0,7 per Jahresbeginn 2016 zu erhöhen. Diese Erhöhung setzt die Gemeinden nicht nur aufgrund der kurzen Vorwarnzeit massiv unter Druck, sondern auch aufgrund ihres Ausmasses (ein Plus von 40%). Häufig ist es zudem so, dass Asylsuchende nach einiger Zeit zu «vorläufig Aufgenommenen» werden und damit der Aufnahmequote nicht mehr angerechnet werden dürfen; effektiv verbleiben diese Personen jedoch weiterhin in den kommunalen Notwohnungen und Unterkünften. Aus diesem Grund sind viele ländliche Gemeinden kaum in der Lage, die verlangten Wohnräume in- nert kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten den Regierungsrat bitten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die mit Blick auf die regierungsrätliche Antwort vom 21. Oktober 2015 unerwartete Erhöhung der Aufnahmequote?
 - a) Führten Ereignisse, die bis zum 21. Oktober 2015 nicht vorhersehbar waren, dazu, dass am 2. November 2015 die Sicherheitsdirektion die Aufnahmequote erhöhen musste? Falls ja, welche?
 - b) Waren die vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen unzureichend? Genügten bzw. genügen beispielsweise die erhöhte Ausnutzung der bestehenden kantonalen Unterkünfte und die Eröffnung zweier neuer Unterkünfte, anders als am 21. Oktober 2015 noch verkündet, doch nicht für die Unterbringung aller neuen Flüchtlinge?

- c) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine so kurzfristige Erhöhung der Aufnahmequote um 40% von den Gemeinden ohne jegliche Schwierigkeiten bewältigt werden kann, dies also nun «im Rahmen der ordentlichen Strukturen» geschehe?
- d) Wusste der Regierungsrat bereits am 21. Oktober 2015, als er sich eingehend mit der Thematik Flüchtlinge auseinandergesetzt hatte, dass eine Erhöhung der Aufnahmequote zwingend notwendig oder zumindest wahrscheinlich sein sollte? Falls ja, warum hat er dies nicht umgehend den Gemeinden mitgeteilt?
- 2. Aufgrund welcher Indikatoren oder Kennziffern fasst der Regierungsrat jeweils eine Veränderung der Aufnahmequote ins Auge? Geht der Regierungsrat aufgrund der erwarteten Entwicklung davon aus, dass nächstens erneut eine Änderung anstehen wird?
- 3. Gedenkt der Regierungsrat, die Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in irgendeiner Form zu entlasten? Wird er sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser sich an der Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen (Infrastruktur, Personal, Versorgung etc.) beteiligt?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jakob Boesch, Zürich, André Müller, Uitikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 238/2015 betreffend Stand der kantonalen Vorbereitungen auf grosse Anzahl Flüchtlinge hat sich der Regierungsrat in erster Linie auf die Beurteilung des Bundes gestützt. Dieser ging noch am 16. Oktober 2015 davon aus, dass die Situation im Asylbereich zwar angespannt bleibe, dass wie in den Vorjahren die Gesuchszahlen ab November voraussichtlich aber wieder abnehmen würden. Schon am 23. September 2015 hatte die Sicherheitsdirektion an einer Medienkonferenz über die Unterbringungssituation orientiert und auf Ende Oktober eine Neubeurteilung der Lage in Aussicht gestellt. Die vom Bund prognostizierte Abnahme der Asylgesuche ist nicht erfolgt; im Gegenteil, die Zahlen sind in den letzten Wochen stark angestiegen. Trotz der Schaffung von zusätzlichen Plätzen in den kantonalen Durchgangszentren sind die Platzreserven für die erste Aufenthaltsphase in den kantonalen Durchgangszentren wie auch diejenige in den Ge-

meinden für die zweite Phase so weit ausgeschöpft, dass zusätzliche Massnahmen nötig wurden. Die Sicherheitsdirektion hat dabei einerseits die Aufnahmequote für Asylsuchende für die Gemeinden auf den 1. Januar 2016 erhöht. Andererseits führt der Kanton den in den letzten Wochen vorgenommenen Kapazitätsausbau der Regelstruktur für die Unterbringung der Asylsuchenden in der ersten Phase fort. In der Mitteilung vom 2. November 2015 kündigte die Sicherheitsdirektion an, die Lage auf Ende Februar 2016 neu zu beurteilen.

Dem Regierungsrat liegt sehr daran, dass das bewährte Zweiphasensystem, mit dem Asylsuchende in der ersten Phase in kantonalen Durchgangszentren und in der zweiten Phase in den Gemeinden untergebracht werden, beibehalten wird. Dieses System ist darauf ausgelegt, Schwankungen bei den Gesuchseingängen zu verkraften, wozu die Möglichkeit einer Anpassung der Aufnahmequote gehört. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass jede Anpassung der Aufnahmequote die Gemeinden vor Herausforderungen stellt, und er anerkennt die Leistung, welche die Gemeinden hierbei erbringen. Vor dem Hintergrund der in kurzer Zeit stark angestiegenen Gesuchszahlen ist die Erhöhung der Aufnahmequote auf den 1. Januar 2016 aber unvermeidlich.

Zu Frage 2:

Im Kanton Zürich legt die Sicherheitsdirektion gemäss § 8 der Asylfürsorgeverordnung (AfV; LS 851.13) die Aufnahmequote der Gemeinden fest. An diese Quote angerechnet werden ganz und teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (§ 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 8 AfV für Asylsuchende; § 5d Abs. 3 SHG für vorläufig Aufgenommene). Die Sicherheitsdirektion stützt sich bei der Festlegung der Aufnahmequote auf Prognosen des Bundes.

Der Kanton Zürich unterstützt im Übrigen den vorbehaltenen Beschluss der Regierungskonferenzen der Sozial-, Justiz- und Polizeidirektoren zur Einsetzung des Sonderstabes Asyl. Gleichzeitig fordert er vom Bundesrat ein Migrationsabkommen mit Eritrea und den strikten Vollzug des bestehenden Abkommens mit Afghanistan. Ebenfalls verlangt der Regierungsrat Sofortmassnahmen zur Abwehr illegal einreisender Personen.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich werden die Gemeinden dadurch entlastet, dass der Kanton die erste Phase der Unterbringung der Asylsuchenden sicherstellt. Der Bund vergütet den Kantonen Pauschalen für asylsuchende Personen und für Flüchtlinge, welche die Kosten für die Sozialhilfe decken sollen.

Einen Teil dieser Pauschalen erhalten die Gemeinden. Die Pauschalen werden während der Dauer des Asylverfahrens und der vorläufigen Aufnahme bzw. bei anerkannten Flüchtlingen während längstens sieben Jahren seit der Einreise vergütet. Entsprechend steigt mit der Anzahl Personen auch die Vergütung an die Kantone und die Gemeinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi